Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Bafel.

12. Januar 1878.

Nr. 2.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Austande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Felbubung ber V. ArmeeeDivision. (Fortschung.) — Der Kriegsschauplat. — Abolf horseish v. hornthal: Eine Stubte über ben toktischem Werth bes Weitschieftens. — Garl Bauer: Sammlung von Gestütes Branezeichen ber Staates und Privats-Giste Europa's und tes Orients. — Justruction über ben Cavalleriebtenft und ben Cavabiner. — Supplement zur alls gemeinen Militäre Europa's und tes Orients. — Bundesstadt: Kriegematerial. Ernennungen. Entlassung. Die Mekrutirung ber V. Division. Die Abschaffung ber Schügenauszeichnung. Die Werwerfung des Militäriseurgesetes. Eine Betrachtung über unsere politische Lage und unser Kriegewesen, herr Bundesath Oberst Scherer. Bern: Der Ofsiglireverein der Start Bern. Bom Landswehregiment Ar. 9. Militärisches Getreitehaus. — Ausland: Ruftand: Die russsschapen über vie Verluste im Feldzug 1877.

Die Feldübung der V. Armee=Divifion

vom 16.—22. Ceptember 1877 unter Commando bes Oberst-Divisionars E. Nothpletz.

(Fortfepung.)

Die bei ber Feldübung befolgten Grundfate.

Es ift Branch in ber Schweizerischen Urmee, bag ber ben Truppengujammengug Commandirende vorber in Divifionsbefehlen und Inftructionen feine Ideen und Unfichten, nach welchen er bie Uebung leiten mird, und welche er befolgt miffen mill, gur Geltung bringt. Der herr Divisionar hat dies in febr umfaffender Weise in 17 Divifionsbefehlen gethan und dadurch Vorgesetten und Untergebenen aller Grabe und Baffen bie Doglichkeit geboten und Gelegenheit verschafft, wohl vorbereitet auf dem Uebungefelde zu ericheinen. - Dagu tommt, bag er rechtzeitig eine ausführliche Feldinstruction über ben Sicherheitsbienst ber Infanterie und Cavallerie und eine friegsmiffenschaftliche prattifche Studie über die "Führung der Armee-Division" publicirte, natür= lich junachft fur bie Angehörigen feiner Divifion bestimmt. Un gebotener Gelegenheit zu theoretischer Vorbereitung für die Feldübung hat es baber feitens bes Divisions-Commando's gewiß nicht gefehlt! Wir konnen hier unmöglich auf ben reichen Inhalt ber Divifionsbefehle eingehen, die vollinhaltlich in ber "Aug. Schw. M.- 3tg." (Nr. 33-39) veröffent= licht murben, möchten aber summarisch boch ermäh= nen, daß darauf hin gearbeitet murbe, den Truppenzusammenzug zu einer friegsgemäßen Uebung zu geftalten.

Der Herr Commanbirende der V. Armee-Division ift nicht der Erste, der den Kampf gegen Altes und Hergebrachtes eröffnet hat, er nahm ihn aber auf, wissen, daß ein solcher Kampf stets ein hartnäckiger ist, und setzte ihn mit Ersolg fort. Die Energie,

wie er gegen bie so lange bestandene, fast möchte man sagen traditionelle Gleichgültigkeit des Führers, "ber sich darauf verläßt, daß bei allen Fehlern Riesmand todt geschossen wird, und der sich damit tröstet, daß er es im Ernstsalle ganz anders machen wurde", zu Felde zieht, ift anerkennungswerth, und ber Sat im Divisionsbefehl Rr. 2:

"Nun, im Ernstfalle ware die Truppe verloren, "bie so leichtfertig geführt wird, bei der Friedenss-"übung könnte leicht der Führer verloren sein, "der so wenig Eiser und so wenig Besähigung "zeigt",

burfte Manchem boch zu benten gegeben haben.

Der Zweck bes Truppenzusammenzuges wirb klar hingestellt und heißt: Führer und Goldaten fur ben Krieg auszubilden und vorzubereiten. — Damit ift bas Programm ber Felbübung gegeben, es foll eine friegsgemäße sein. — Die Felbubungen werben in Butunft immer friegsgemaße fein muffen, benn fie find boch eine zu koftspielige Gache, als bag man nicht munichen follte, bag fie auch nutbringend für die Truppen und ihre Kührer ausge= führt murben, benn nur bann macht fich bas angemandte Gelb wieder bezahlt. - Nicht zu leugnen ift, daß die Schweiz in biefer Beziehung in neuerer Zeit schon einen bedeutenden Fortschritt gemacht hat, obwohl wir sehen werden, daß auch bei ben Manovern ber V. Armee-Division Momente vortommen, die teineswegs triegsgemage Bilber bar= ftellen. - Aber es merben boch feine Gefechts= Dispositionen am Abend vor dem Mandver mehr ausgegeben, in benen ben Truppen bie verschiebenen Momente, welche ber vorgeschriebene Gefechtsgang hervorbringen follte, bezeichnet murben und melche ben biversen Berichterftattern (zuweilen Laien) ber Presse erlaubten, gang gemuthlich ihren Bericht über bas Manover bes folgenden Tages icon am Abend vorher abzufaffen. - Da hieß es benn z. B. bas.